

2292/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Langthaler, Freundinnen und Freunde '
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend SMA-Projekt Kematen und Genehmigungskriterien des volks- und
regionalwirtschaftlichen Nutzens einer Betriebsanlage sowie der Unbedenklichkeit des/der
Betreiberin

Aus Anlaß

- des offenen Briefes der Bürgermeisters der Gemeinden Allhartsberg und Amstetten vom 22. Februar 1997 betreffend Gefährdung einer neuen Gründerzeitstimmung im allgemeinen, dem SMA-Projekt in Kematen a.d. Ybbs im besonderen aus humanökologischer Sicht,
- der Resolution der politisch Verantwortlichen der Ostarrichiregion vom Jänner 1997,
- der Information der BAUCON, WohnbauGesmbH vom 17. 3. 1997, daß die Bank Austria einer Finanzierung des Wohnungseigentumsprojekts "Schloß Bräuhof 2000" mit der Begründung: "Es wird wohl niemand Interesse haben, neben einer solchen geplanten Anlage (gemeint ist die SMA-Anlage, Anm. d. V.) leben zu wollen, da die Lebensqualität sicher darunter leiden wird." nicht nähertritt,
- der Information der Bürgerinitiative vom 5. April 1997, daß "der bayrische Unternehmer Hermann Sommer, Namensgeber, Hauptinitiator und ursprünglich 2/3 Gesellschafter des sogenannten SMA "Kornbi"-Projektes (Sommer Metall Austria) in Kematen an der Ybbs am 4. 3. 1997 vorn Landesgericht München rechtskräftig wegen Untreue, Bankrotts und versuchten Betrugs zu einer mehrjährigen Haftstrafe und einer beträchtlichen Geldbuße verurteilt wurde", stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Aufgrund der hohen Arbeitslosenquoten und zunehmender globaler und kontinentaler Konkurrenzierung spielt das Argument der Arbeitsplatzbeschaffung bei einer Betriebsansiedlung eine immer stärkere faktische Rolle. Dies hat im Betriebsanlagenrecht bisher dergestalt Niederschlag gefunden, daß materielle und formelle Standards zum Schutz der Umwelt und der Nachbarn abgebaut wurden. Das Arbeitsplatzargument wirkt nur unterschwellig, insbesondere werden nur die durch die Betriebsansiedlung geschaffenen Arbeitsplätze angeführt ohne daß die Arbeitsplatzverluste in anderen Branchen und unter anderen wirtschaftspolitischen Szenarien beachtet werden. Wie das Beispiel SMA-Projekt deutlich zeigt, wirkt sich die beabsichtigte Ansiedlung einer Abfallanlage negativ auf den Wohnungsmarkt aus, was wiederum auf die regionale Baubranche zurückschlägt. Angesichts dieser Tatsachen lauten daher die Fragen:

- a) Stellt das Umweltministerium in Zusammenhang mit dem geplanten einheitlichen Umweltanlagenrecht Überlegungen an, das Arbeitsplatzargument in das Genehmigungsverfahren zu integrieren und damit einer Überprüfbarkeit insbesondere hinsichtlich der Alternativszenarien zu unterziehen?
- b) Welche Möglichkeiten bietet das konkrete abfallrechtliche Verfahren zum SMA-Projekt, solche negative Arbeitsplatzeffekte auf die regionale Wirtschaft wie oben geschildert in Anschlag zu bringen?

2. In Bezug auf die Verurteilung von Herrn Sommer stellen sich folgende Fragen:

- a) Ist Herr Sommer nach wie vor Gesellschafter der Sommer Metall Austria GesmbH, welche Antragstellerin für die Alu-Kombi-Recycling-Anlage in Kematen ist?
- b) Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Verurteilung von Herrn Sommer im gegenständlichen abfallrechtlichen Verfahren und hat das Umweltministerium entsprechende Akten vom Landesgericht München beigebracht?
- c) Welche Konsequenzen hatte ein Entzug der Gewerberechtigung, wie es § 13 der österreichischen Gewerbeordnung bei einer gerichtlichen Verurteilung zu einer mehr als dreimonatigen Haftstrafe vorsieht, in Österreich auf das Betriebsanlagenverfahren und allfällige Abfallimport-Genehmigungsverfahren?
- d) Gibt es Überlegungen in Zusammenhang mit dem einheitlichen Umweltanlagenrecht, die einschlägige gerichtliche Unbedenklichkeit der

Betriebsanlagenbetreiber/innen als Voraussetzung für die Erteilung und den Fortbestand einer Anlagengenehmigung zu setzen bzw. wie zum Beispiel beim illegalen Abfalltransport auch eine wiederholte behördliche Bestrafung mit dem Entzug der Betriebsanlagengenehmigung zu ahnden?